

**Sitzungsvorlage Nr. 1982/2019**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	16.01.2020	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	28.01.2020	öffentlich

**Erschließung Baugebiet Steinhausweg/Dachsweg - Zustimmung zur Planung, Baubeschluss**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Bolz und Palmer wird zugestimmt und der Baubeschluss gefasst.
2. Die Straßen Fuchsweg, Dachsweg und der Steinhausweg von Gebäude 9 bis zur Einmündung Dachsweg werden erstmalig endgültig ausgebaut und hergestellt. Die Anlieger der Erschließungsabschnitte werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen an den Erschließungskosten beteiligt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Herstellung der Erschließungsanlagen einen Erschließungsvertrag mit dem Ingenieurbüro für Baulandentwicklung Bernd Willibald abzuschließen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.</b>	Allgemeiner Grunderwerb 711337101001 78210000		
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	1.575.000 EUR	190.000 € anteilige Kosten für Erschließung Dachsweg / Steinhausweg / Fuchsweg (Bauplätze Gemeinde), incl. Honorar Erschließungsträger	der Quotenanteil an den Herstellungskosten (276.500 €) beträgt 60% also rd. 170.000 €, zzgl. Honorar mit 20.000 €

## **Sachverhalt**

Die Satzungsbeschlüsse für die Bebauungspläne „Dachsweg“ und „Steinhaus – Erweiterung“ werden in der Sitzung des Gemeinderats vom 28.01.2019 gefasst. Auf die Vorlagen Nr. 1976/2019 und 1981/2019 wird verwiesen.

Anhand der vorliegenden Bebauungspläne wurde vom Ingenieurbüro Bolz und Palmer die Erschließungsplanung im Entwurf ausgearbeitet.

Die Straßen Fuchsweg, Dachsweg und Steinhausweg von Gebäude 9 bis zur Einmündung Dachsweg werden in diesem Zusammenhang erstmalig endgültig ausgebaut und hergestellt. Der übrige Teil des Steinhausweges ist historisch.

Die Entwässerung der geplanten Baugebiete erfolgt im Trennsystem. Die geplanten Grundstücke erhalten jeweils einen neuen Hausanschluss DN 150 für Schmutz- bzw. Oberflächenwasser bis ca. 2 m ins Grundstück. Für die Kanalschächte werden nach Möglichkeit runde Kombischächte DN 1200 bzw. DN 1500 (Typ Infra/Multro) verwendet. Dabei verläuft der Oberflächenwasserkanal mit einer integrierten geschlossenen Konsole und der Schmutzwasserkanal parallel mit einem Höhenversatz offen durch einen Schacht. Dadurch ergibt sich eine geringere Grabenbreite für die Kanäle.

Für die Entwässerung der neuen Bebauung am Fuchsweg gibt es zwei Varianten. Derzeit wird die Variante 1 mittels einem neuen Trennsystem über den Fuchsweg näher geprüft. Dabei wird der bestehende Mischwasserkanal durch einen neuen Schmutzwasserkanal ersetzt und die bestehenden Hauswasseranschlüsse an diesen umgeschlossen. Die Straßenentwässerung wird an den neu einzulegenden Oberflächenwasserkanal angeschlossen. Parallel zu beiden Kanälen wird die Wasserleitung verlegt.

Im Zuge der Baumaßnahme wird im geplanten Baugebiet eine neue Wasserleitung verlegt und 4 Hydrantenschächte errichtet. Die geplante Wasserleitung wird am Schacht WAS025 an den Bestand angeschlossen. Für die Wasserleitung werden duktile Gussrohre DN 100 verwendet. Die geplanten Hydrantenschächte sind als quadratische Fertigteilschächte 1600 x 1600 mm vorgesehen. Die geplanten Grundstücke erhalten jeweils einen Hausanschluss bis ca. 2 m ins Grundstück.

Im Zuge der Erschließung der neuen Baugrundstücke werden die durch die Tiefbauarbeiten in Anspruch genommenen Flächen im Vollausbau wieder hergestellt. Die Straßenentwässerung erfolgt über neu zu erstellende Straßeneinläufe 30 x 50 mit Anschluss an den neuen Misch- bzw. Oberflächenwasserkanal. Die Einfassung der neuen Straße auf Seiten des Baugebietes erfolgt mittels Beton-Rundbordsteinen und zum Bestand hin wird ein Einzeiler aus Granitgroßpflastersteinen 16 x 16 cm hergestellt.

Vorgesehen ist die Erschließung des Baugebietes über einen Erschließungsträger abzuwickeln. Die Verwaltung wird hierzu einen Erschließungsvertrag mit dem Ingenieurbüro für Baulandentwicklung Bernd Willibald abschließen. Die Arbeiten werden dann direkt vom Erschließungsträger ausgeschrieben und vergeben.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Durch die Bebauungspläne wurde die Form der Erschließung vorgegeben. Um den Interessenten zeitnah Wohnbauplätze zur Verfügung stellen zu können, empfiehlt die Verwaltung die Planung zu beschließen und den Baubeschluss zu fassen, so dass der Erschließungsträger mit den Arbeiten beginnen kann.

Anlage/n:

Anlage 1: Straßenbau Baugebiet Steinhausweg / Dachsweg

Anlage 2: Kanal / Wasserleitung Baugebiet Steinhausweg / Dachsweg